

Beschlussvorlage Nr. 344-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 27.04.2017 18.05.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Konsolidierungsmaßnahme - Dorfgemeinschaftshäuser

Sachverhalt:

Überprüfung der kommunalen Infrastruktur

Die Orte der Stadt Osterwieck halten eine vielfältige und sehr unterschiedliche Infrastruktur zur Organisation des kommunalen Gemeinschaftslebens vor. Dabei ist ein Dorfgemeinschaftshaus (DGH) ein durch öffentliche Gelder finanziertes Gebäude zur gemeinschaftlichen Nutzung.

In einigen Orten sind in den letzten 25 Jahren Doppelstrukturen entstanden, deren Bedarf vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung hinterfragt werden sollte. Die Bemessung und Ausrichtung des Gebäudebestandes am tatsächlichen Bedarf trägt zur Stabilisierung einer Grundversorgung in den Orten bei.

Folgende Fragen sollten da, wo es möglich ist, gestellt werden:

1. Muss es immer ein eigener Jugendclub sein oder kann das Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden oder umgekehrt?
2. Kann die FFW ihre Schulungsabende nicht auch im DGH durchführen oder umgekehrt?
3. Können von Vereinen genutzte Objekte nicht auch von diesen übernommen werden?
4. Welche Objekte werden wirklich gebraucht?
5. Wie werden Nutzer zur Mitfinanzierung der Betriebskosten herangezogen?

Die hier gestellten Fragen sollten durch die Bürgermeisterin in Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern bezogen auf jeden Ort beantwortet werden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒ Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒ Nein ☐

Ja ☒ Nein ☐

Pflichtaufgaben ☐

Freiwillige Aufgaben ☒

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐

Entscheidungsvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, eine entsprechende Erhebung zu erstellen.

Anlage:

Infrastruktur zur Organisation des kommunalen Gemeinschaftslebens

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 27.04.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin